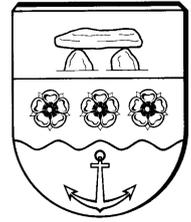


AMTSBLATT

für den Landkreis Emsland



2023

Ausgegeben in Meppen am 28.02.2023

Nr. 06

	Inhalt	Seite
A.	Bekanntmachungen des Landkreises Emsland	
49	Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Natur	55
50	Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Sport	55
51	Sitzung des Schulausschusses	56
B.	Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden	
52	Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Südlich Hauptstraße" der Gemeinde Dörpen	56
53	Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Emsbüren; Benennung einer Gemeindestraße	57
54	Bekanntmachung; 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 42 „Südlich der Ostwier Straße“ der Stadt Freren im vereinfachten Verfahren nach § 13 Bau-gesetzbuch (BauGB)	57
55	Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hilkenbrook	58
56	Bauleitplanung der Gemeinde Salzbergen; Bebauungsplan Nr. 91 „Nördlich L 39, 1. Teilbereich“, 1. vereinfachte Änderung	58
C.	Sonstige Bekanntmachungen	

A. Bekanntmachungen des Landkreises Emsland

49 Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Natur

Am Mittwoch, dem 01.03.2023, findet um 15:00 Uhr eine Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Natur im Kreishaus I, Ordenerung 1, Sitzungssaal, 49716 Meppen, statt.

Tagesordnung

- I. Öffentliche Sitzung
 1. Eröffnung der Sitzung
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
 3. Feststellung der Tagesordnung
 4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Natur vom 07.12.2022
 5. Der Moorbrand auf dem Gelände der WTD 91 in Meppen – Sachstandsbericht der Bundeswehr
 6. Moorbodenschutz im Landkreis Emsland; Vorstellung der Ergebnisse des Projektes „EL-MIS“
 7. Ökologische Station Raddetäler; Umlage zur Finanzierung der Vor-Ort-Betreuung
 8. Verordnung zur Änderung der Verordnung vom 16.04.1981 zum Schutze von Landschaftsteilen in den Landkreisen Emsland und Grafschaft Bentheim – Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Emstal", Änderung des Geltungsbereiches
 9. Torfabbau in der Esterweger Dose – Sachstandsbericht; Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.01.2023
 10. Bericht über wichtige Angelegenheiten
 11. Anfragen und Anregungen
 12. Schließung der Sitzung

Gegen voraussichtlich 16:00 Uhr findet bei Bedarf eine Einwohnerfragestunde statt. Jede Einwohnerin und jeder Einwohner des Landkreises kann Fragen zu Angelegenheiten des Landkreises stellen. Eine Diskussion findet nicht statt.

Meppen, 16.02.2023

LANDKREIS EMSLAND

Burgdorf
Landrat

50 Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Sport

Am Montag, dem 06.03.2023, findet um 15:00 Uhr eine Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Sport im Kreishaus I, Ordenerung 1, Sitzungssaal, 49716 Meppen, statt.

Die endgültigen Planunterlagen können auch auf der Homepage der Samtgemeinde Dörpen unter der Rubrik Planen, Bauen, Wohnen – Bebauungspläne (rechtsverbindlich) – Gemeinde Dörpen eingesehen werden.

Die Sprechstunden der Samtgemeindeverwaltung sind wie folgt festgesetzt:

	vormittags	nachmittags
Montag	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	nur nach Terminvereinbarung
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	
Donnerstag	nur nach Terminvereinbarung	14.00 Uhr bis 17.45 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und die nach § 214 Abs. 2a beachtlichen Fehler sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o. g. Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Dörpen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Dörpen, 14.02.2023

GEMEINDE DÖRPEN
Der Gemeindedirektor

53 Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Emsbüren; Benennung einer Gemeindestraße

Der Ortsrat Leschede hat gem. § 93 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG in seiner Sitzung am 9. Juni 2020 beschlossen, die neue Gemeindestraße im Baugebiet Leschede, westlich Lingener Straße – Teil III in der Gemarkung Leschede, Flur 1, Flurstück 429, in Thymianstraße zu benennen.

Die genaue Lage der Gemeindestraße können Sie dem dieser Bekanntmachung beigefügten Lageplan entnehmen.

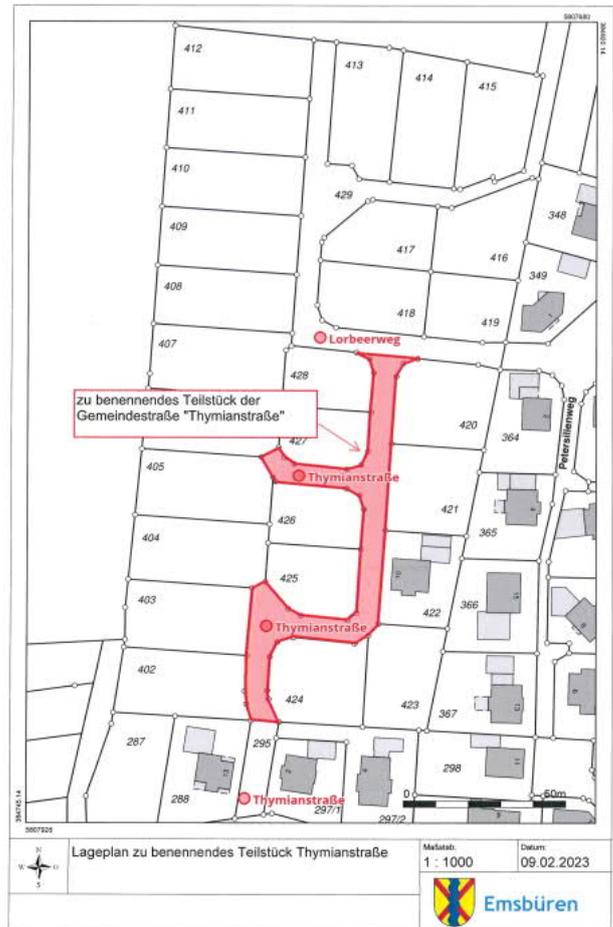
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstr. 15, 49074 Osnabrück, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erheben. Die Klage ist gegen die Gemeinde Emsbüren, Magistratstraße 5, 48488 Emsbüren, zu richten.

Emsbüren, 15.02.2023

GEMEINDE EMSBÜREN

Silies
Bürgermeister



54 Bekanntmachung; 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 42 „Südlich der Ostwier Straße“ der Stadt Freren im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Freren hat in seiner Sitzung am 16.02.2023 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 42 „Südlich der Ostwier Straße“ mit textlichen Festsetzungen sowie die Begründung gem. § 10 I BauGB als Satzung beschlossen. Die Aufstellung erfolgte im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 IV BauGB.

Der Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung bezieht sich auf das Grundstück Gemarkung Freren, Flur 45, Flurstück 385, westlich des Holunderweges und östlich des Fuß- und Radweges zwischen Ostwier Straße und Lünfeldler Straße. Er hat eine Größe von rd. 0,07 ha und ist im nachstehenden Übersichtsplan stark umrandet dargestellt.



Grundlage: Übersichtsplan unmaßstäblich – vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: LGfN, RD Meppen, Katasteramt Lingen

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 42 „Südlich der Ostwier Straße“ gem. § 10 III BauGB in Kraft.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 42 „Südlich der Ostwier Straße“ mit textlichen Festsetzungen sowie die Begründung liegen gem. § 13 III i. V. m. § 10 III BauGB ab sofort im Rathaus in Freren, Markt 1, 49832 Freren, Zimmer 213, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr, montags bis mittwochs von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Jedermann kann über den Inhalt dieses Bebauungsplans Auskunft verlangen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 42 „Südlich der Ostwier Straße“ mit textlichen Festsetzungen sowie die Begründung sind ergänzend auch im Internet unter www.freren.de → Veröffentlichungen → Bauleitplanung (rechtskräftige Bauleitpläne) verfügbar und zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de> abrufbar.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird ferner darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Freren, Markt 1, 49832 Freren, geltend gemacht worden sind.

Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Freren, 17.02.2023

STADT FREREN
Der Stadtdirektor

55 Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hilkenbrook

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), geändert durch Gesetz vom 13.10.2011 (Nds. GVBl. S. 353), hat der Rat der Gemeinde Hilkenbrook in seiner Sitzung am 28.06.2022 folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

§ 7 – Verkündigungen und öffentliche Bekanntmachungen erhält folgende Fassung:

- 1) Satzungen, Verordnungen, Genehmigungen von Flächennutzungsplänen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Hilkenbrook werden – soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist – nach § 11 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 Satz 1 NKomVG im Internet unter der Adresse <https://www.emsland.de/amtsblatt> im elektronischen Amtsblatt für den Landkreis Emsland verkündet bzw. bekannt gemacht.

- 2) Ortsübliche Bekanntmachungen und öffentliche Bekanntmachungen nach anderen Rechtsvorschriften als dem NKomVG werden durch Aushang in den amtlichen Bekanntmachungskästen der Gemeinde Hilkenbrook veröffentlicht:

Die Dauer des Aushangs beträgt eine Woche, soweit durch Rechtsvorschriften nicht etwas anderes bestimmt ist.

Hilkenbrook, 14.02.2023

GEMEINDE HILKENBROOK

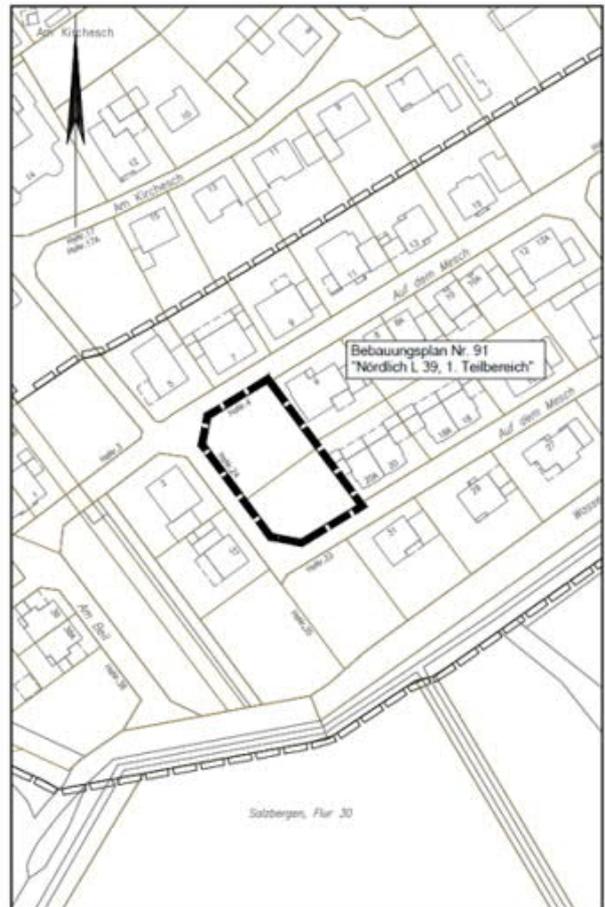
Bernhard Düvel
Bürgermeister

56 Bauleitplanung der Gemeinde Salzbergen; Bebauungsplan Nr. 91 „Nördlich L 39, 1. Teilbereich“, 1. vereinfachte Änderung

Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Salzbergen hat in seiner Sitzung am 16. Februar 2023 die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 „Nördlich L 39, 1. Teilbereich“, einschließlich Begründung gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



Der Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung kann während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Salzbergen, Zimmer 37, Franz-Schratz-Straße 12, 48499 Salzbergen, eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes auch Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen für die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird außerdem darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dem Veröffentlichungsdatum dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Salzbergen geltend gemacht werden.

Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Salzbergen, 28.02.2023

GEMEINDE SALZBERGEN
Der Bürgermeister

Herausgeber: Landkreis Emsland – Der Landrat

Regelmäßiges Erscheinen zur Mitte des Monats und zum Monatsende

Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einsendungen sind bis spätestens 3 Arbeitstage vor Ausgabetermin an den Landkreis Emsland in Meppen zu richten.

Die Bekanntmachungen sind im Internet unter <https://www.emsland.de/amtsblatt> veröffentlicht.